



Wirtshaus-Kirchweih 2018 im Ortsteil Schaftnach

Vom 27.07. bis 30.07.2018 findet die diesjährige Wirtshaus-Kirchweih in Schaftnach statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Betriebsende:</u>	<u>Musikende:</u>
Freitag, 27.07.2018	0:30 Uhr	23:00 Uhr
Samstag, 28.07.2018	0:30 Uhr	23:00 Uhr
Sonntag, 29.07.2018	24:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 30.07.2018	24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 24.07.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Kirchweih in Limbach 2018

Vom 03. bis 06.08.2018 findet im Stadtteil Limbach die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller Rahmenzeiten:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende:</u>
Freitag, 03.08.2018	10:30 - 23:30 Uhr	14:00 - 24:00 Uhr	23:30 Uhr
Samstag, 04.08.2018	10:30 - 24:00 Uhr	14:00 - 01:00 Uhr	24:00 Uhr
Sonntag, 05.08.2018	10:30 - 22:00 Uhr	10:30 - 22:00 Uhr	22:00 Uhr
Montag, 06.08.2018	10:30 - 22:30 Uhr	14:00 - 23:00 Uhr	22:30 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 24.07.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Nürnberger Straße

Die Nürnberger Straße wird aufgrund eines Wasserrohrbruchs auf Höhe Hausnummer 2 vom 30.07.2018 bis voraussichtlich 31.07.2018 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Nürnberger Straße zwischen Fleischbrücke und Friedrichstraße aufgehoben und in der Bachgasse umgedreht. Der Anliegerverkehr ist somit beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Rother Straße zwischen den beiden Anschlussstellen BAB A6, Schwabach Süd

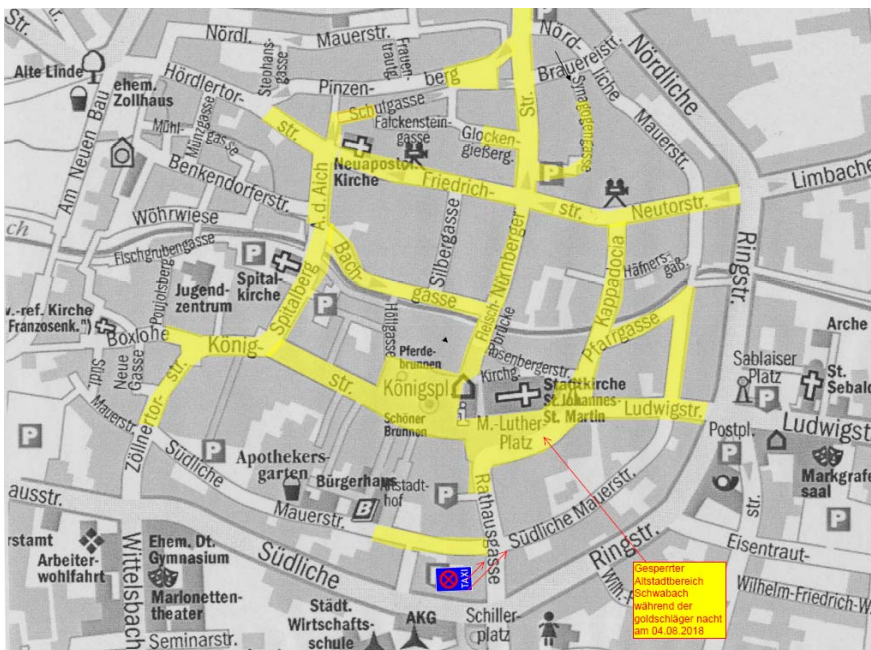
Die Rother Straße B2/Staatsstraße 2409 wird wegen eines Trägereinbaus im Rahmen des Brückenneubaus der BAB A6 Brücke, Fahrtrichtung Heilbronn im Bereich der Anschlussstellen Schwabach Süd vom 04.08.2018, 21.00 Uhr bis 05.08.2018, ca. 08.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der BAB A6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt. Aus Schwabach kommend ist die Auffahrt auf die BAB A6 in Richtung Heilbronn möglich. In Fahrtrichtung Nürnberg ist die Auffahrt nur aus östlicher Richtung möglich.

Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung in beiden Richtungen über die Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, Penzendorfer Straße, Weißenburger Straße und Rother Straße umgeleitet. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/.

Sperrung Innenstadt am 04.08.2018

Wegen der Veranstaltung „goldschläger nacht“ wird ein Teil der nördlichen Altstadt sowie die Zöllnertorstraße, Königstraße, Spitalberg, Auf der Aich und Hördlertorstraße zwischen Pinzenberg und Auf der Aich am Samstag, 04.08.2018, 14 Uhr bis Sonntag, 05.08.2018, ca. 8 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Parkmöglichkeiten sind aufgrund der Veranstaltung im nördlichen Altstadtbereich erheblich eingeschränkt. Anlieger werden um Rücksichtnahme gebeten. Aufgrund der Sperrung werden die Haltestellen im Innenstadtbereich Martin-Luther-Platz am Samstag, 04.08.2018 eingeschränkt bzw. nicht angefahren. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de

Für die Dauer der Veranstaltung wird der Taxistand vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt.



Stadt Schwabach, 25.07.2018

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Anhebung der Richtwerte im SGB II und SGB XII ab 01.08.2018

Mit Wirkung zum 01.08.2018 setzt die Stadt Schwabach die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten wie folgt fest:

Anzahl Personen	angemessene Größe	Richtwert 01.08.2018
1 Person	50 m ²	360,00 €
2 Personen	65 m ²	455,00 €
3 Personen	75 m ²	502,00 €
4 Personen	90 m ²	624,00 €
5 Personen	105 m ²	694,00 €
		jede weitere Person 99,00 €

Die Richtlinien der Stadt Schwabach zu den Leistungen der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII wurden entsprechend angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.08.2018 in Kraft.

Stadt Schwabach, 25.07.2018

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat